

Aktenvermerk

Stuttgart, 23. Juli 2018
0.0055752.001
CFO/APE

**Wasserversorgung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
Vermögensplanabrechnung 2017**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Wasserversorgung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim wird in den Sachbuchteilen eins und zwei geführt und gilt daher als Regiebetrieb.

Im Auftrag des Zweckverbandes wurde vorgenannter Jahresabschluss aus der kameralen Haushaltsrechnung mit Hilfe eine Abschlussbrücke entwickelt und im Büro fertig gestellt. Dabei führten wir stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen durch.

Wir haben die Steuerbilanz erstellt und um die notwendigen Abgrenzungen ergänzt. Das Anlagevermögen wird vom Verband mittels einer EDV-Anlagenbuchhaltung mit Hilfe des Rechenzentrums geführt. Wir waren lediglich mit der Durchsicht der Neuzugänge beauftragt.

Vorstehende Arbeiten wurden am 20. Juni 2018 im Rathaus Besigheim durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt. Auskünfte erteilte der Verbandsrechner, Herr Roland Hauber.

II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von € 3.188,67 (Vorjahresverlust € 26.041,34), der auf neue Rechnung vorgetragen werden kann.

Die Wassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2013 € 1,29 je cbm. Die abgerechnete Wassermenge lag im Berichtsjahr bei 27.006 cbm (Vj. 26.042 cbm). Im Jahr 2016 wurde – einmalig – der Abrechnungsmodus geändert, so dass in den Erlösen zwei „Jahresveranlagungen“ enthalten sind.

Neben den Mindererlösen von € 42.000 gegenüber dem Vorjahr, ist der gesunkene Materialaufwand im Unterhaltungsbereich für das Ergebnis verantwortlich.

Weitere Einzelheiten lassen sich der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen, wo die Vorjahreszahlen nachweislich aufgeführt sind.

III. Steuererklärungen

1. Körperschaftsteuer

Wir haben die Körperschaftsteuererklärung 2017 gefertigt. Es ergab sich kein zu versteuerndes Einkommen. Nach Anrechnung der Vorauszahlung ergibt sich ein Erstattungsanspruch von € 2.177 (inkl. SolZ).

Zum 31. Dezember 2017 verbleibt kein Verlustvortrag mehr.

2. Steuerliches Einlagekonto

Die Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos haben wir gefertigt. Das steuerliche Einlagekonto zum 31. Dezember 2017 beträgt € 73.779 (Vj. € 73.779). Die Neurücklagen haben wir mit € 98.480 (Vj. € 95.291) berechnet.

Grundsätzlich werden die Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Einkommensermittlung verselbständigt angesehen. Dies führt dazu, dass Regelungen zwischen der Trägerkörperschaft und dem Betrieb steuerlich anerkannt werden und insoweit steuerlich zu erfassende Betriebseinnahmen- oder ausgaben vorliegen können. Hiervon betroffen können auch sein, Regelungen über unverzinsliche oder verzinsliche Darlehen zwischen der Trägerkörperschaft und ihrem Betrieb gewerblicher Art.

In Bezug auf die Darlehensvergabe unterscheidet R 33 Absatz 2 KStR zwischen unverzinslichen Darlehen, welche stets dem Eigenkapital zuzurechnen sind und verzinsliche Darlehen, welche nur dann steuerlich zum Ansatz gebracht werden können, bzw. deren Zinsen Betriebsaufwand darstellen, soweit der Betrieb über ein angemessenes Eigenkapital verfügt. Hierbei werden die Verhältnisse zu Jahresbeginn geprüft. Das Aktivvermögen ist um Baukostenzuschüsse und passive Wertberichtigungen zu kürzen. Liegt die hiernach errechnete Eigenkapitalausstattung unter 30% des Aktivvermögens, muss das Darlehen dem Eigenkapital zugerechnet werden (eigenkapitalersetzendes Darlehen) mit der Folge dass die Zinszahlungen an die Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttungen angesehen werden und ggf. eine kapitalertragsteuerliche Leistung darstellen.

Die Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt zum 1. Januar 2017 73,31 % (Vj. 86,76 %).

Der Zweckverband verfügt über die steuerlich geforderte Mindesteigenkapitalausstattung. Es wurden im Berichtsjahr jedoch keine inneren Darlehen an den Zweckverband gegeben.

Kapitalertragsteuerliche Leistungen diesbezüglich fielen insoweit im Berichtsjahr keine an.

3. Kapitalertragsteuer

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG unterliegen Gewinne von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht der Kapitalertragsteuer, wenn sie den Rücklagen zugeführt werden. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 8. August 2005 - IV B 7 - S 2706a - 4/05- seine Auffassung aufgegeben, dass die Zulässigkeit der Rücklagenbildung sich nur nach dem Haushaltsrecht richte, und hat dementsprechend die Rdn. 23 und 24 des BMF-Schreibens vom 11. September 2002 zu Auslegungsfragen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG geändert.

Mit Urteil vom 16. November 2011 (Az: I R 108/09) hat der BFH entschieden, dass es bei Eigenbetrieben - anders als bei Regiebetrieben - nicht zwangsläufig zu einem unmittelbaren Mittelabfluss von Gewinnen an die Trägerkörperschaft kommt, sondern die Gewinne zunächst den Rücklagen als zugeführt gelten. Daher ist nunmehr nicht mehr erforderlich, dass eine zulässige Rücklagenbildung im Sinne des BMF-Schreiben vom 8. August 2005 (Az: IV B 7 - S 27006 a 04/05) vorliegen muss.

Im Ergebnis wird somit eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von Regiebetrieben und Eigenbetrieben vorgenommen.

Im Jahr 2017 ergab sich ein Gewinn welcher der zulässigen Mittelreservierung unterliegt. Kapitalertragsteuerliche Leistungen scheiden daher aus.

4. Gewerbesteuer

Trotz fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist, aufgrund der nachhaltigen faktischen Gewinnerzielung, eine Gewerbesteuererklärung einzureichen. Diese haben wir erstellt.

Es ergab sich kein steuerpflichtiger Gewerbeertrag. Nach Anrechnung der Vorauszahlungen ergibt sich ein Erstattungsanspruch von € 1.760. Zum 31. Dezember 2017 verbleibt kein Gewerbesteuerfehlbetrag.

5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerjahreserklärung haben wir gefertigt. Im Rahmen der Jahreserklärung kommt es zu einem Erstattungsanspruch in Höhe von € 189,29.

IV. Vermögensplanabrechnung

In der Anlage zu diesem Aktenvermerk haben wir die Vermögensplanabrechnung für das laufende Wirtschaftsjahr dargestellt. Es ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe € 61.697,51. Der zum 31. Dezember 2016 bestehende Finanzierungsüberschuss von € 92.886,69 hat sich dadurch zum 31. Dezember 2017 auf € 154.584,20 erhöht.

V. Abschließende Feststellungen

Die Arbeitspapiere wurden zum Abschluss der Jahresrechnung und zur Aufbewahrung übergeben.

Der Jahresabschluss ist mit Herrn Roland Hauber erörtert worden.

gez.: Marcus O. Krumrey

Anlagen:

Vermögensplan-Abrechnung 2017
Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Vermögensplan-Abrechnung 2017

Finanzierung	Bilanz 31.12.2017 EURO	Bilanz 31.12.2016 EURO	Kurzfristige Ausgaben EURO	Kurzfristige Einnahmen EURO	Langfristige Ausgaben EURO	Langfristige Einnahmen EURO
A K T I V A						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	45.634,31	55.425,64				72.454,84
Finanzanlagen	19.940,38	19.940,38				
Kurzfristige Forderungen	176.170,72	137.009,38	39.161,34			
	<u>241.745,41</u>	<u>212.375,40</u>				
P A S S I V A						
Eigenkapital	124.405,39	121.216,72				3.188,67
Ertragszuschüsse	33.089,99	47.035,99			13.946,00	
Rückstellungen	6.381,82	6.381,82				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.204,70	37.740,87	22.536,17			
	<u>179.081,90</u>	<u>212.375,40</u>				
G e s a m t			61.697,51	0,00	13.946,00	75.643,51
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)				61.697,51	61.697,51	
Abstimmung			<u>61.697,51</u>	<u>61.697,51</u>	<u>75.643,51</u>	<u>75.643,51</u>
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	61.697,51					
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2016	<u>92.886,69</u>					
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2017	154.584,20					

Beschlussvorlage an die Verbandsversammlung am

FESTSTELLUNG
des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebes des
Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim
für das Wirtschaftsjahr 2017
(1. Januar bis 31. Dezember)

Die Verbandsversammlung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserversorgungsbetriebes des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

	EURO
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	241.745,41
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
das Anlagevermögen	65.574,69
das Umlaufvermögen	176.170,72
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
das Eigenkapital	124.405,39
die empfangenen Ertragszuschüsse	33.089,99
die Rückstellungen	6.381,82
die Verbindlichkeiten	15.204,70
1.2. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	3.188,67
1.2.1. Summe der Erträge	51.483,54
1.2.2. Summe der Aufwendungen	48.294,87
2. Behandlung des Jahresgewinnes	
Der Jahresgewinn in Höhe von	3.188,67
- ist zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
- ist auf neue Rechnung vorzutragen	3.188,67
- ist aus dem Gewinnvortrag zu tilgen	0,00
3. Dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung erteilt	

Besigheim, den

Bühler, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister von Besigheim

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016 festgestellt.

Besigheim, den

Bühler, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister von Besigheim

Berechnung der Ertragsteuerbelastung für das Wirtschaftsjahr 2017

	€	€
I. Körperschaftsteuer		
Handelsbilanzgewinn	3.188,67	
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.188,67	
Abzugsfähige Gewerbesteuer (bis 2007)	0,00	
Hinzurechnungen nach dem Einkommen-/KörperschaftsteuerG	<u>0,00</u>	
Summe der Einkünfte zugleich Gesamtbetrag der Einkünfte	3.189	
abzüglich Verlustvortrag	0	
abzüglich Freibetrag nach § 24 KStG	<u>-5.000</u>	
zu versteuerndes Einkommen	-1.811	
Tarifbelastung nach § 23 Absatz 1 KStG	15,00%	-271
zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Tarifbelastung	5,50%	<u>-14,91</u>
Gesamtsumme Tarifbelastung		-285,91
Körperschaftsteuervorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		-2.177,52
Nachzahlung (Körperschaftsteuerrückstellung) / Erstattung (-)		-2.463,43
II. Gewerbesteuer		
Ergebnis vor Ertragsteuern		3.189
Hinzurechnung Schuldzinsen (100 %) nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 a) GewStG	0	
Hinzurechnung Konzessionsabgabe (25 %) nach § 8 Absatz Nr. 1 f) GewStG	0	
abzüglich Finanzierungsfreibetrag	<u>0</u>	
übersteigender Hinzurechnungsbetrag	0	
davon Hinzurechnung in Höhe von 25 %		0
Kürzung 1,2 % des Einheitswerts des Grundbesitzes nach § 9 Nr. 1 GewStG		<u>-153</u>
Gewerbeertrag		3.036
abzüglich Verlustvortrag		-1.695
Freibetrag nach § 11 Satz 3 Nr. 2 GewStG		<u>-5.000</u>
Zwischensumme		-3.659
Abgerundeter Gewerbeertrag (auf volle hundert Euro)	-3.600,00	
Gewerbesteuermeßbetrag (3,5 % auf Gewerbeertrag)	-126,00	
Gewerbesteuerhebesatz Stadt Besigheim (370 %)	3,70	
Gewerbesteuerbelastung		-466,00
Gewerbesteuervorauszahlungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung		-1.760,00
Nachzahlung (einzustellen in Gewerbesteuerrückstellung) / Erstattung (-)		-2.226,00

Zweckverband Industriegebiet Besigheim - Wasserversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	31.12.2017		31.12.2016
	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	11.297,09		11.297,09
2. Grundstücke ohne Bauten	2,00		2,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.262,74		4.194,95
4. Verteilungsanlagen	30.890,25		39.749,37
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	<u>181,23</u>		<u>181,23</u>
		45.633,31	55.424,64
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		<u>19.940,38</u>	<u>19.940,38</u>
		65.574,69	75.366,02
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.868,99		43.619,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.932,22</u>		<u>3.473,57</u>
		45.801,21	47.093,26
II. Guthaben bei Kreditinstituten		130.369,51	89.916,12
		<u>241.745,41</u>	<u>212.375,40</u>

Passivseite

	31.12.2017		31.12.2016
	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Gewinn/Verlust			
Gewinn des Vorjahres	121.216,72		95.175,38
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	<u>3.188,67</u>		<u>26.041,34</u>
		124.405,39	121.216,72
B. Empfangene Ertragszuschüsse		33.089,99	47.035,99
C. Sonderposten mit Rücklagenanteil		62.663,51	0,00
D. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.881,82		3.881,82
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.500,00</u>		<u>2.500,00</u>
		6.381,82	6.381,82
E. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.204,70	37.740,87
		<u>241.745,41</u>	<u>212.375,40</u>

Zweckverband Industriegebiet Besigheim - Wasserversorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017
(1. Januar bis 31. Dezember)

	2017		2016	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	34.063,47			72.441,47
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	13.946,00			15.079,01
c) Kostenersatz Besigheim	<u>3.474,07</u>			<u>5.647,41</u>
		51.483,54		<u>93.167,89</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			51.483,54	<u>93.167,89</u>
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für:				
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.875,85			21.362,60
b) für bezogene Leistungen	<u>9.135,30</u>			<u>13.748,28</u>
		25.011,15		<u>35.110,88</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
			9.791,33	10.822,54
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	10.874,96			10.688,43
b) übriger Geschäftsaufwand	<u>2.490,75</u>			<u>4.221,70</u>
		<u>13.365,71</u>		<u>14.910,13</u>
			48.168,19	<u>60.843,55</u>
6. Zinsen und ähnliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>1.663,02</u>
			<u>0,00</u>	<u>-1.663,02</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			3.315,35	33.987,36
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		7.819,34
9. sonstige Steuern		<u>126,68</u>		126,68
			<u>126,68</u>	
10. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)			<u>3.188,67</u>	<u>26.041,34</u>

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017
 (1. Januar bis 31. Dezember)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2017	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4/5 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buch- wert
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.847,04	0,00	0,00	0,00	1.847,04	1.846,04	0,00	0,00	1.846,04	1,00	1,00	0,00	0,05
Zwischensumme	1.847,04	0,00	0,00	0,00	1.847,04	1.846,04	0,00	0,00	1.846,04	1,00	1,00	0,00	0,05
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Bauten	11.297,09	0,00	0,00	0,00	11.297,09	0,00	0,00	0,00	0,00	11.297,09	11.297,09	0,00	100,00
2. Grundstücke ohne Bauten	23.201,21	0,00	0,00	0,00	23.201,21	23.199,21	0,00	0,00	23.199,21	2,00	2,00	0,00	0,01
3. Bezugsanlagen	80.010,17	0,00	0,00	0,00	80.010,17	75.815,22	932,21	0,00	76.747,43	3.262,74	4.194,95	1,17	4,08
4. Verteilungsanlagen													
a) Speichieranlagen	457.734,56	0,00	0,00	0,00	457.734,56	369.407,89	5.498,01	0,00	374.905,90	82.828,66	88.326,67	1,20	18,10
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	663.536,21	0,00	0,00	0,00	663.536,21	472.844,75	11.179,07	0,00	484.023,82	179.512,39	190.691,46	1,68	27,05
c) Baukostenzuschüsse (ab 2005)	-281.416,18	0,00	0,00	0,00	-281.416,18	-42.139,42	-7.817,96	0,00	-49.957,38	-231.458,80	-239.276,76	2,78	82,25
d) Messeinrichtungen	9.179,73	0,00	0,00	0,00	9.179,73	9.171,73	0,00	0,00	9.171,73	8,00	8,00	0,00	0,09
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.547,96	0,00	0,00	0,00	2.547,96	2.547,96	0,00	0,00	2.547,96	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	181,23	0,00	0,00	0,00	181,23	0,00	0,00	0,00	0,00	181,23	181,23	0,00	100,00
Zwischensumme	966.271,98	0,00	0,00	0,00	966.271,98	910.847,34	9.791,33	0,00	920.638,67	45.633,31	55.424,64	1,01	4,72
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen (Wasserbezug Stadt Besigheim)	19.940,38	0,00	0,00	0,00	19.940,38	0,00	0,00	0,00	0,00	19.940,38	19.941,38	0,00	100,00
Zwischensumme	19.940,38	0,00	0,00	0,00	19.940,38	0,00	0,00	0,00	0,00	19.940,38	19.940,38	0,00	100,00
Anlagevermögen insgesamt	988.059,40	0,00	0,00	0,00	988.059,40	912.693,38	9.791,33	0,00	922.484,71	65.574,69	75.366,02	0,99	6,64